

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Berglangenbach  
für die Jahre 2021 und 2022  
vom 08. Juli 2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

<u>Festgesetzt werden</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1 im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	505.730 €	517.764 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	531.576 €	534.256 €
der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag auf	-25.846 €	-16.492 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.853 €	-3.877 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.800 €	4.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	247.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.200 €	4.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.053 €	-923 €

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berglangenbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 08.07.2021

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	61.200 €	0 €
zusammen auf	61.200 €	0 €

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022	
- Grundsteuer A auf	400	400	v.H.
- Grundsteuer B auf	450	450	v.H.
- Gewerbesteuer auf	365	365	v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	40,00 €	40,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €	50,00 €

### § 5

#### Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berglangenbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 08.07.2021

### **§ 6**

#### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	1.974.138,73 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	1.839.231,16 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	1.865.169,04 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.852.251,04 € (geplant HH-Plan 2021/2022)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.826.405,04 € (geplant HH-Plan 2021/2022)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.809.913,04 € (geplant HH-Plan 2021/2022)

### **§ 7**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

### **§ 8**

#### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9**

#### **Weitere Bestimmungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berglangenbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 08.07.2021**

**§ 10**

**Zweckbindung und Deckungsfähigkeit**

1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

Berglangenbach, den 08. Juli 2021

gez. Kurt Jenet  
Ortsbürgermeister